

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Biotopverbund in Sachsen schaffen**

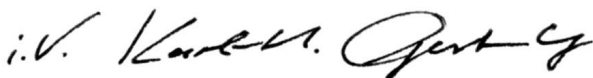
Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. dem Landtag bis 30.09.2014 einen Bericht über den derzeitigen Arbeitsstand zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung "Biotopvernetzung", einschließlich aller bisherigen Studien und vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) beauftragten Pilotprojekte (Zschopautal, Moritzburger Kleinkuppenlandschaft u. ä.), vorzulegen.
- II. einen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus der sächsischen Naturschutzpraxis und -wissenschaft zu berufen und diesen in die Vorbereitung und Umsetzung eines funktionstüchtigen Biotopverbundsystems für Sachsen einzubeziehen.
- III. ein „Landesprogramm Biotopverbund" aufzulegen, das
 1. einheitliche Standards und Vorgaben für die Umsetzung des Biotopverbunds auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene vorgibt,
 2. nachvollziehbare auf rein naturschutzfachlichen Grundlagen beruhende Auswahlkriterien für Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente des Biotopverbunds festlegt, und dabei
 3. ein für die zuständigen Behörden verbindliches Verfahren zur Unterschutzstellung
 - a) der Kernflächen mindestens als Naturschutzgebiete bis Ende 2015,
 - b) der Verbindungsflächen mindestens als Landschaftsschutzgebiete und
 - c) der Verbindungselemente i.d.R. als (Flächen-)Naturdenkmale bis Ende 2016 festlegt,

Dresden, den 4. Juni 2014

b.w.



Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

4. folgenden Lebensräumen und Biotopverbundkomplexen entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung besonderes Gewicht zumisst:
 - a) Fließgewässer und deren Auen ("Auenverbund"),
 - b) Teiche, Moore und andere wasserbeeinflusste Biotope ("Feuchtlebensraumverbund"),
 - c) artenreiche Offenlandbiotope trockener bis frischer Standorte ("Kulturlandschaftsverbund"),
 - d) naturnahe Wälder mit hohem Anteil an Flächen für unbeeinflusste natürliche Prozesse („Prozessschutzflächen, Wildnisverbund")
5. die Verbundkorridore des Biotopverbundes gleichberechtigt neben Verbindungs- und Siedlungsachsen im Landesentwicklungsplan und den Regionalplänen gewichtet,
6. unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR entsprechend Landesentwicklungsplan) sowie alle unzerschnittenen störungsarmen Räume (USR entsprechend Regionalplänen) erhält und nach Möglichkeit in den landesweiten Biotopverbund einbezieht,
7. ein umfassendes Entscheidungsprogramm zur Überwindung der Barrierewirkung an allen Verkehrswegen, die den Biotopverbund beeinträchtigen, auflegt und finanziell absichert (z. B. mithilfe von Grünbrücken und Wildtierunterführungen),
8. das Biotopverbundsystem des Freistaates Sachsen eng mit den Nachbarstaaten und -bundesländern abstimmt,
9. die Funktionsfähigkeit des Biotopverbundes durch die Förderung dynamischer Prozesse unterstützt, wie
 - a) den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik,
 - b) den Erhalt bzw. die Wiederherstellung des Kulturlandschaftsverbundes durch Hüteschafhaltung,
10. die Einbeziehung des Sachverständigen von Naturschutzpraktikerinnen und -praktikern bei der praktischen Ausgestaltung des landesweiten Biotopverbunds auf regionaler und lokaler Ebene sicherstellt,
11. die langfristig zuverlässige Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen des "Landesprogramms Biotopverbund" (auch unabhängig von EU-Kofinanzierung) sichert,
12. das Vorkaufsrecht des Landes für Biotopverbundflächen (wieder-)einführt, es aktiv wahrnimmt und finanziell entsprechend untersetzt,
13. die im Gebiet der Kern- und Verbindungsflächen lebende örtliche Bevölkerung durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über die Vorbereitung und Umsetzung des "Landesprogramms Biotopverbund" informiert,

14. geeignete Institutionen (z. B. Naturschutzvereine, Landschaftspflegeverbände, ehrenamtlicher Naturschutzdienst) in die Vorbereitung und Umsetzung des "Landesprogramms Biotopverbund" auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene einbezieht, sowie
15. lokale und regionale Biotopverbundinitiativen aktiv unterstützt und in den landesweiten Biotopverbund integriert.

Begründung:

Zur Daseinsvorsorge höchsten Ranges gehört die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Die Artenvielfalt ist eine der unverzichtbaren Grundlagen unseres Lebens. Wir können es uns nicht leisten, unsere Existenz weiterhin auf Raubbau und Flächenvernichtung zu gründen.

Fast zehn Prozent der ehemals im Gebiet des Freistaates Sachsen heimischen Pflanzen, Pilze und Tiere sind hier bereits ausgestorben. Über 30 Prozent weitere Arten gelten nach den Roten Listen als "gefährdet", "stark gefährdet" oder "vom Aussterben bedroht".

Um die mannigfaltige Flora und Fauna Sachsens zu bewahren, müssen ihre Lebensräume gesichert, gepflegt und wiederhergestellt werden. Doch der Schutz von isolierten Restpopulationen gefährdeter Arten reicht in der Regel nicht aus, um deren langfristiges Überleben zu sichern. Biotopverbund bzw. Biotopvernetzung ist ein existenzielles Instrument zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

Dies hat auch der Gesetzgeber erkannt. Durch das sächsische Naturschutzgesetz (SächsNatSchG § 21a), konkretisiert aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG § 21), sind die Bundesländer verpflichtet, den landesweiten Biotopverbund zu etablieren. Im "Programm zur biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen" ist die "Etablierung eines landesweiten Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund)" bis zum Jahr 2015 vorgesehen.

Außer den 2007 vom Landesamt für Umwelt und Geologie erstellten "Fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund", deren Suchraumkulisse weitgehend unverändert in den Landesentwicklungsplan übernommen wurde, ist aber bisher wenig über die konkrete Umsetzungsstrategie der Staatsregierung bekannt geworden. Ein Jahr vor Fristablauf wurde im Freistaat Sachsen mit der praktischen Realisierung eines funktionsfähigen Biotopverbunds noch nicht einmal begonnen.

Die zunehmende Isolierung der Lebensräume bedroht die vorhandenen Populationen vieler gefährdeter Arten. Die eher kleinen Flächen, die einer Fülle von äußeren Einwirkungen ausgesetzt sind, können oft nicht die Habitatqualität und Stabilität aufweisen, die für viele Tier- und Pflanzenarten vonnöten sind. Durch die Verinselung der Lebensräume steigt das Risiko des Aussterbens lokaler (Rest-)Populationen, zum Beispiel infolge stochastischer oder genetischer Effekte (genetischer "Flaschenhals", "Inzuchtdepression"), ohne dass diese Habitate wiederbesiedelt werden können.

Deswegen ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von Verbundkorridoren mit günstigen Biotopeigenschaften unverzichtbar für die Sicherung der biologischen Austauschbeziehungen in den mittlerweile stark fragmentierten Landschaften.

Dazu gehören insbesondere:

- die Reaktivierung der Fließgewässerrauen und -täler ("Auenverbund"),
- die Verknüpfung von Resten der Kulturlandschaften mitsamt der hier erhaltenen Magerwiesen, Triften, Steinrücken, Streuobstbestände etc. ("Kulturlandschaftsverbund"),
- die Entwicklung von Korridoren naturnaher Wälder mit hohem Prozessschutzanteil ("Wildnisverbund"),
- die Sicherung eines funktionalen Zusammenhangs von Mooren, Teichen und anderen wasserdominierten Lebensräumen ("Feuchtlebensraumverbund").

Biotopverbund bzw. Biotopvernetzung stellt ein anspruchsvolles, hochkomplexes Instrument zur Sicherung der Biologischen Vielfalt, und damit der natürlichen Lebensgrundlagen, dar. Soll dieses in der Praxis Wirkung entfalten, kann die Planung nicht allein durch einige wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer einzelnen Behörde erfolgen. Vielmehr ist die umfassende Einbeziehung des Sachverständigen von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis erforderlich. Daher schlägt die Antragstellerin vor, auf Landesebene einen Fachbeirat einzurichten, der umfassend in die Planungen einzubeziehen ist. Dessen Mitglieder sollen von Naturschutzverbänden, dem ehrenamtlichen Naturschutzdienst und wissenschaftlichen Instituten vorgeschlagen werden.

Neben der landesweiten Rahmenplanung benötigt die tatsächliche Wirksamkeit des Landesprogramms Biotopverbund auch eine konkrete Ausgestaltung mit praktikablen Maßnahmen auf lokaler Ebene (die sich wiederum zu einem überregionalen Netz zusammenfügen müssen). Sonst bleibt der Biotopverbund nur ein Konstrukt auf der Landkarte.

Zusätzlich zum bisherigen "top-down"-Ansatz ist also die Unterstützung aller "bottom-up"-Initiativen erforderlich. Die lokale und regionale Umsetzung ist finanziell abzusichern und hat unter Einbeziehung des Sachverständigen ortsansässiger Praktikerinnen und Praktiker zu erfolgen. Diese sollten, gemeinsam mit den Unteren Naturschutzbehörden und den LfULG-Außenstellen, in Arbeitsgruppen ("Biotopverbundkommission") die lokalen Fachplanungen erarbeiten.

In jedem Fall ist es unumgänglich, die räumlichen Bestandteile des Biotopverbunds rechtlich zu sichern. Allein die Hoffnung auf die Freiwilligkeit der Landnutzerinnen und -nutzer wird hier ebenso wenig funktionieren wie bei NATURA-2000-Gebieten, da diese nur handeln, wenn und solange Fördermitteln zu attraktiven Konditionen verfügbar sind.

Die "Kernflächen" müssen als Naturschutzgebiete, die "Verbindungsflächen" (= Verbundkorridore) mindestens als Landschaftsschutzgebiete und die "Verbindungselemente" (= "Trittsteinbiotop" + linienförmige Verbundelemente) soweit wie möglich als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt werden.

Die zugehörigen Schutzgebietsverordnungen haben explizit auf die konkreten Biotopverbunderfordernisse Bezug zu nehmen (also nicht nur pauschale, weit gefasste "Grundschutzverordnungen"). Die Staatsregierung hat den für die Schutzgebietsausweisungen zuständigen Unteren Naturschutzbehörden einen landeseinheitlichen Rahmen mit inhaltli-

chen Mindestanforderungen sowie einen Zeithorizont für die Umsetzung vorzugeben und außerdem die dafür zusätzlich erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Der landesweite Biotopverbund kann bei der Sicherung der in der FFH-Richtlinie geforderten "Kohärenz" des NATURA-2000-Systems eine wichtige Rolle spielen. Seine Aufgaben gehen aber deutlich darüber hinaus. Zur Zukunftssicherung sind nicht nur die in den europäischen Richtlinien definierten Arten und Lebensraumtypen notwendig.

Eine Grundvoraussetzung funktionierender Biotopverbunds ist es, die Landschaftszerschneidung zu stoppen und rückgängig zu machen. Den Arten muss es möglich sein, ausgehend von Kernflächen, anhand von Trittsteinbiotopen und Verbundkorridoren auch die unwirtlichen Zwischenräume zu überwinden. An Straßen, die innerhalb der Biotopverbundkorridore verlaufen, diese schneiden oder tangieren, sind die Verbundfunktionen durch geeignete Entschneidungsmaßnahmen wieder herzustellen.

Außer Grünbrücken können dies auch Amphibientunnel, Brückenaufweitungen oder andere Maßnahmen sein. Sachsen braucht dringend ein umfassendes, finanziell abgesichertes "Entschneidungsprogramm". Dessen Prioritäten müssen denen der Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen zumindest gleichgestellt sein und aus dem Verkehrshaushalt finanziert werden.

Ebenso wichtig ist es, die Überwindbarkeit großräumiger, lebensfeindlicher, quasi-industriell bewirtschafteter Ackerschläge sicherzustellen. In den meisten sächsischen Agrar-Ökosystemen findet derzeit ein dramatisches Artensterben statt, das auch Auswirkungen auf die Biotopverbundfunktionen der Landschaften hat. Hier sind zum einen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die EU-Agrarförderung bietet. Zum anderen sind in den Schutzgebietsverordnungen entsprechende Beschränkungen von Schlaggrößen etc. festzulegen. Weiterhin müssen auch in urbanen Räumen die verbliebenen Lebensräume untereinander und mit dem Umland vernetzt sein.

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des landesweiten Biotopverbunds sind umfangreiche Biotopgestaltungsmaßnahmen notwendig, z. B. die Entschneidung von Fließgewässern, die (Wieder-)Anlage von Hecken, Kleingewässern und Feldrainen, vor allem auch die naturschutzgerechte Pflege und Entwicklung von artenreichen Grünlandstreifen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind darüber hinaus nicht nur auf das Vorhandensein geeigneter Verbundstrukturen, sondern auch auf Austauschprozesse angewiesen. Deshalb muss der "statische Biotopverbund" (bestehend aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen) durch einen "dynamischen Biotopverbund" ergänzt werden. Dazu gehört die Sicherung natürlicher Auendynamik (z. B. durch umfassende Deichrückverlegungen) oder auch die besondere Förderung von Hüteschafhaltung (unter anderem zum Diasporaustausch zwischen isolierten Resthabitaten gefährdeter Pflanzenarten).

Im Rahmen der Haushaltplanungen sollen angemessene Finanzmittel für die Sicherung der Flächen (z. B. durch das Vorkaufsrecht aus Naturschutzgründen) reserviert werden. Auch länderübergreifende Maßnahmen bei grenzüberschreitenden Schutzgebieten und Korridoren, z. B. der Elbe, sind zu planen und zu finanzieren.

Der Umsetzungserfolg des landesweiten Biotopverbunds hängt maßgeblich von größtmöglicher Transparenz und intensiver Öffentlichkeitsarbeit ab. Biotopverbund muss sein Image als "Geheimprojekt" loswerden. Alle Planungsschritte müssen nachvollziehbar und

daher öffentlich zugänglich sein. Es ist nicht akzeptabel, dass ein Jahr vor Ablauf der Umsetzungsfrist des landesweiten Biotopverbundes auf der entsprechenden Internetseite des SMUL (www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8511.htm) immer noch steht: "An dieser Seite wird noch gearbeitet."

Die erfolgreiche (Wieder-)Herstellung von Biotopvernetzung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt – und damit der Existenzgrundlagen der menschlichen Gesellschaft – im Freistaat Sachsen. Die "Naturbewusstseinsstudien" im Auftrag des Bundesumweltministeriums belegen eindrucksvoll, wie wichtig der großen Bevölkerungsmehrheit eine intakte Natur ist. Daraus resultiert ein enormes Unterstützungspotenzial für die ökologische Zukunftssicherung. Um dieses zu nutzen, reicht es nicht, wenn eine Behördenabteilung über viele Jahre fernab der Öffentlichkeit und mit eng begrenzten Kapazitäten an einer Rahmenplanung arbeitet. Der konkreten Ausgestaltung und praktischen Realisierung des Biotopverbundprogrammes, unter Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit, ist deutlich mehr Gewicht beizumessen. Die Bewahrung der Biologischen Vielfalt muss auf der politischen Agenda des Freistaates viel weiter nach oben rücken. Die konsequente Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds ist dabei ein zentrales Element.